

99400320017000, 99400320017000

# Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger – Förderung für nicht-fossile Heizungssysteme beantragen

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/290657788/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400320017000, 99400320017000
Leistungsbezeichnung I	Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger – Förderung für nicht-fossile Heizungssysteme beantragen
Leistungsbezeichnung II	Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger – Förderung für nicht-fossile Heizungssysteme beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Biomasseheizung, Balkonkraftwerk, Photovoltaik-Balkonanlagen, Klimaschutz, nicht-fossile Heizsysteme, Wärmenetz, Solarkollektoranlage, Wärmepumpe, PV-Balkonanlagen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (400)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Verrichtungskennung</b>	Bewilligung (017)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
<b>Lagen Portalverbund</b>	Bauen und Wohnen (1050000), Umwelt und Klima (1170000)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	02.01.2023
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/umwelt-naturschutz/klimaschutz/_downloads/foerderRiLi_nichtfossil.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=2">https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/umwelt-naturschutz/klimaschutz/_downloads/foerderRiLi_nichtfossil.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=2</a> <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/umwelt-naturschutz/klimaschutz/_downloads/foerderRiLi_nichtfossil.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=2">https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/umwelt-naturschutz/klimaschutz/_downloads/foerderRiLi_nichtfossil.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=2</a>
<b>Teaser</b>	Im Rahmen des Förderprogramms „Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger“ können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung für nicht-fossile Heizungssysteme erhalten.
<b>Volltext</b>	<p>Alle bis zum vorläufigen Stopp des Förderprogramms am 16.11.2023 eingegangenen Anträge und die laufenden Verfahren werden aktuell bearbeitet und beschieden. Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden gebeten, die erforderlichen Nachweise nach Erteilung der Zwischenbescheide so umgehend wie möglich über das unten verlinkte Serviceportal des Landes Schleswig-Holstein einzureichen. Aufgrund der Vielzahl der eingegangenen Anträge nimmt die Bearbeitung aktuell einige Zeit in Anspruch. Wir bitten von Anfragen zum Bearbeitungsstand innerhalb der Bearbeitungsdauer abzusehen.</p> <p>Im Rahmen des Förderprogramms „Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger“ konnten Sie folgende Fördergegenstände beantragen:</p>

## Modul

## Sachverhalt

- Wärmepumpe: max. Förderung 2000 Euro
- Solarthermieanlage: max. Förderung 900 Euro
- Anschluss an ein Wärmenetz: max. Förderung 500 Euro
- Biomasseheizung: max. Förderung 900 Euro

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass Sie Ihren Erstwohnsitz in Schleswig-Holstein haben. Außerdem dürfen Sie die Gegenstände nur privat nutzen, aber nicht gewerblich.

Für alle anderen Fördergegenstände gilt, dass Sie hierfür einen Antrag auf BEG-Förderung bei der BAFA nicht vor dem 30.12.2022 gestellt haben müssen, bevor Sie eine Förderung im Rahmen von „Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger“ stellen.

## Erforderliche Unterlagen

### Voraussetzungen

- Die Voraussetzung für eine Förderung ist, dass Sie Ihren Erstwohnsitz in Schleswig-Holstein haben.
- Außerdem dürfen Sie die Gegenstände nur privat nutzen, aber nicht gewerblich.
- Sie benötigen einen Antrag auf BEG-Förderung bei der BAFA nicht vor dem 30.12.2022 gestellt haben müssen, bevor Sie eine Förderung im Rahmen von „Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger“ stellen.

### Kosten

Verwaltungsgebühr: Es fallen keine Kosten an

### Verfahrensablauf

- Sie erhalten nach der Beantragung eine Bestätigung und eine Antragsnummer.
- Mit der Bestätigung und der Antragsnummer können Sie loslegen und die Maßnahme umsetzen.
- Nach Eingang des BAFA-Zuwendungsbescheids haben Sie dann 24 Monate Zeit, um die Maßnahme (Solarthermieanlage, Wärmepumpe, Biomasseheizung oder Anschluss) umzusetzen.

### Bearbeitungsdauer

8 Woche(n)

### Frist

08.06.2023 - 16.11.2023  
Alle bis zum vorläufigen Stopp des Förderprogramms am 16.11.2023 eingegangenen Anträge und die laufenden Verfahren werden aktuell bearbeitet und

Modul	Sachverhalt
	<p>beschieden. Sie haben den Antrag auf BEG-Förderung bei der BAFA nicht vor dem 30.12.2022 gestellt, bevor Sie eine Förderung im Rahmen von „Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger“ stellen.</p>
<p><b>weiterführende Informationen</b></p>	
<p><b>Hinweise</b></p>	<p>Alle bis zum vorläufigen Stopp des Förderprogramms am 16.11.2023 eingegangenen Anträge und die laufenden Verfahren werden aktuell bearbeitet und beschieden. Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden gebeten, die erforderlichen Nachweise nach Erteilung der Zwischenbescheide so umgehend wie möglich über das unten verlinkte Serviceportal des Landes Schleswig-Holstein einzureichen. Aufgrund der Vielzahl der eingegangenen Anträge nimmt die Bearbeitung aktuell einige Zeit in Anspruch. Wir bitten von Anfragen zum Bearbeitungsstand innerhalb der Bearbeitungsdauer abzusehen.</p> <p><a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/umwelt-naturschutz/klimaschutz/klimaschutz_node.html">https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/umwelt-naturschutz/klimaschutz/klimaschutz_node.html</a></p> <p><a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/umwelt-naturschutz/klimaschutz/klimaschutz_node.html">https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/umwelt-naturschutz/klimaschutz/klimaschutz_node.html</a></p>
<p><b>Rechtsbehelf</b></p>	<p>Es ist grundsätzlich ein Widerspruch gegen den Zuwendungsbescheid möglich.</p>
<p><b>Kurztext</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger. Hier ist ein kurzer Überblick über die Fördermöglichkeiten samt maximaler Fördersumme: <ul style="list-style-type: none"> <li>Wärmepumpe: max. Förderung 2000 Euro</li> <li>Solarthermieanlage: max. Förderung 900 Euro</li> <li>Anschluss an ein Wärmenetz: max. Förderung 500 Euro</li> <li>Biomasseheizung: max. Förderung 900 Euro</li> <li>PV-Balkon-Anlage: max. Förderung 200 Euro</li> </ul> </li> <li>• Antragsfrist: 16.11.2023</li> <li>• Zuständige Stelle: Investitionsbank Schleswig-Holstein, 24091 Kiel Die Hotline ist dienstags und donnerstags von 9 bis 12 Uhr erreichbar: Tel. 0431 9905 5500 <a href="mailto:AntragKlimaschutz3@ib-sh.de">AntragKlimaschutz3@ib-sh.de</a></li> </ul>
<p><b>Ansprechpunkt</b></p>	<p>Investitionsbank Schleswig-Holstein</p>

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Zuständige Stelle

---

Formulare

---

Ursprungsportal

Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger – Förderung für nicht-fossile Heizungssysteme beantragen, Climate protection for citizens - apply for funding for non-fossil heating systems

---